

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Braunol

Haut- und Schleimhautantiseptikum, Flüssig
Polyvinylpyrrolidon-Iod (Povidon-Iod)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.



Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166). Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).



Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Dermatril L 741> der Firma www.kcl.de.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

Arzt:

112



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss:

Freigegeben durch
(Datum, Unterschrift):